### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### Digitalisierung von Drucken

### Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

6.10.1760 (No. 41)

urn:nbn:de:gbv:45:1-915057

No. 41.

# Aldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 6. Octob. 1760.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

follen am 22ten dieses Monaths Sept. Nachmittags um 10 Uhr, auf hiesigen Königlichen Consistorio, nachbemeldete, zu wept. Canzellisten Wardenburg Nachlaß gehörige Immobil. Stücke, als: 1) der Spiese Er und kleine Garten auf der Bodenburg. 2) das rothe Hecks Land, und der Kamp, 3) der Lücken Kamp, 4) die Ruh. Wende, 5) die ganze Halem Weide, 6) die Dilleben Weide, 7) die Weide hinterm Holz, 8) die Wische und der Dobben hinterm Holz, und 9) die Canzellers Wische, öffentlich an die meistbietende verheuret werden.

2. Es sind die Herren Borstehere des Hochgraft. Wansenstifts zu Barel ges willet, solgende, besagtem Wansenstifte zugehörige Bauerpflichtige Länderenen, als: 1) 2 Juck grün Land, in Nothenkircher Bogten, so der Herr Major Kellers bisher in Heuer gehabt, 2) 2½ Juck dito, in der Mohrsee, so an Johann Janssen bisher verheuret gewesen, 3) 2 Juck dito ben Heringen, so Dierck Glönstein in Heuer hat, 4) 3 Juck dito ben Ellwürden, welche seither an Hinrich Janssen verheuert gewesen, 5) 1 Juck dito daselbst, an Cornelius Gerdes bisher verheuert, 6) 2 Juck dito ben Abbehausen, so Hr. Assessing Juncker bisher heuerlich besessen, 7) 2 Juck Pflugland in der Mohrsee, an Ische Bulff bisher verheuert gewesen, den 7. Novemb. a. c. in Christian Hinrich Lossen Withshause, zu Abbehausen, öffentlich an den meistbietenden verstaussen, wenn aber nicht hinlänglich geboten werden solte, verheuren zu lassen. Den 31. Oct. a. c. ist die Angabe behm Develgönnischen Landgericht.



3. Es ist Tonnies Wessels, in Harrien, gesonnen, sein daselbst vorhandenes, jeso von ihm bewohnendes Haus nehft Scheune, und dem Garten, desgleichen seine andere unbebauete Köterstelle alda; item verschiedene vorhin stückweise angekauste Länderenen, als einen grünen Kamp Landes, ben Gerd Kimmen Lande belegen, ein Stück Land daselbst am Teiche, einen Kamp Pflugland hinter Jeke Addicks Hause, und eis men zur Braacke belegenen grünen Kamp Landes, nehst einem daben vors handenen kleinen Stücke, den 14. Nov. a. c. in went. Johann Wilhelm Bödekers Wittiben Hause zur Braacke, öffentlich an die meistbietens de, stückweise verkausen zu lassen. Die Angabe ist den 11. Nov. a. c. benm hiesigen Landgericht.

de bat Johann Brummer, die ohnlängst aus wenl. Johann Wilhelm Bos Deckers Wittiben freywilligen Bergantung gekaufte, zum Hammelwars der Mohr belegene ehemalige Losische halbe Bau, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, an Tonnies Wessels wieder verkauft. Den 4. Nov.

a. c. ift Die Angabe beym hiefigen Landgericht.

7. Wenn in der die Kauf Deuer, und andere Contracte betreffenden Verord, nung vom 26. dieses, pag. 4. S. 11. in der zten Zeile, sich ein Drucks sehler eingeschlichen, indem daselbst, c. a. statt e. a. das ist einsdem anni, nemlich 1759, gesehet worden; so wird solches zu Verhüstung aller verkehrten, dem ganzen Zusammenhang dieses Sphi ohnes hin nicht gemässen Deutung, hiemittelst bekannt gemacht. Oldenburg

er Cancellaria den 30. Sept. 1760.

6. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die hiesigen Bürgere Berend Junckhoff und Peter Wulff, das in der Mühlen-Straßsen belegene, und jeso von der verwittibten Frau Cammer. Secretairin von Halem bewohnte Haus, von Claus Bollings zum Iprump käuslich an sich gebracht haben, und daß diesenigen, so daran einen Ans oder Benspruch zu haben vermeinen, sich damit am 18. Nov. a. r. in Euria hieselbst den Strase des ewigen Stullschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Euria, den 2. October 1760.

7. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Reparirung des Haaren Mühlen. Teiches am 9ten dieses Vormittags auf hiesis gem Kathhause öffentlich an den mindestsodernden ausgedungen werden soll; alsdann die Liebhaber sich einfinden, und des Zuschlags ges wärtigen können. Decretum Oldenburg in Curia, den 2. Det, 1760.

Bürgermeifter und Rath biefelbft.



II. Bremer Geldcourd.

Gute ftel Stucke gegen Gold 14 proc. Klein Geld schlechter als Gold 24.

Weißen Ostfeescher . 192 : 95 in Gold. 1884 20 11 18 20 11 18

Rocken getrockneter , 50 , 54 dito.

Gersten Ostfrief. Winter 85 . 90 in Gilbergeld. 47 . 47 in Gold.

Haber weisser = , 50 , 52 in Gilbergeld. 27 , 28 in Gold.

IV. Privatsachen.

1. Auf der hiesigen Oels und Pells Mühle, aufm Stau, wird iso verkauft:

1) Rap. Oel, zu 9½ Rihl. die 100 k in Louisd'or oder devalvirter Mecklens burgischen ! Stücken, und in kiein Courant zu 12 Rihlr. 2) dito Ruschen, die 1000 St. zu 16 Rihl, gleichfalls in Louisd'or oder devalvirten Mecklend. ISt. in klein Courant aber zu 20½ Rihlr. Auch soll der ben der Mühlen gehörige freve Krug auf einige Jahre verheuret wersden; wer also dergleichen zu exerciren gedenket, geliebe sich benm p. t. Mühlens Verwalter Focken je eher je lieber zu melden; und dienet das ben zur Nachricht, daß dersenige, so den Krug heuern wird, solchen verlegen und transportiren könne.

2. Der Hr. Nathsverwandter Muhle, laßt, als Provisor der hiesigen lateinis schulen Schulen, auch Legaten und armen Spende Fundi, hiemit bestannt machen, daß alle diesenige, welche von erwehnten Jundis Caspitalien haben, und davon die langstens fällig gewesene Zinsen nicht bezahlt, solche des fordersamstens zu berichtigen, voer zu gewärtigen, daß dieselbe darüber verklaget werden. Auch sind ben dem Hn. Rathsperwandten Muhle etliche 100 Athl. Schul. Capitalien gegen hinlange

liche Sicherheit ginsbar gu befommen.

1egen, welche alsobald in Posten von 3, 4, 5 und mehr hunderten ges gen sichere Hppothecken und billige Zinsen können ausgezahlet werden: weshalber sich diesenigen, welche davon begehren, ben gedachter Pfles geschaft zu melden belieben.

4. Es dienet denen Liebhabern zur Nachricht, daß Borchert Müller auf dem Seenshammer Groden, eine bequemliche Hofftelle, in dem Stollhammer Kirchspiel, der sogenannte Schmerpott mit 42½ Juck, wormnter 6 Juck gut Pflugland ist, und alles Land, so um dem Wohnhause hers um lieget, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren hat; wer also zu dieser Hofstelle Lust hat, der oder diesenigen belieben sich die nechsten

2 Tage ben obbemelbeten Borchert Muller auf bem Efenshammer Groben einzufinden und nach Belieben zu heuern und zu accordiren.

5. Ben Beren Diederich Dim im Grafen von Oldenburg find allerhand Fruchts Baume bon der beften Gorte, als bochstammige und niedrige Ririchbaus me, bochftammige Apfel, und Birnbaume, niederstammige Apfelbaume auf Paradiesholz, Birnbaume auf Quitten, Pfirfchen- und Apricofens Baume, bobe Linden, weiffe Johannesbeerens und Stachelbeeren Bus fcbe, Dornen-Paten und andere Gorten zu befommen.

6. Der Berr Bothenmeister Stube jur Develgonne hat folgendes Sorn . Dieb aus der Sand ju verkaufen, 2 Durchgeseuchte milchende Rube, i Dito fette, 3 trachtige Quenen, 2 Stier Dchfen, 2 Ralber. Die Liebhaber mollen fich ben ihm einfinden und accordiren; es find auch die Berordnungen wes

gen Reducirung des Geldes ben ihm zu haben.

Johann Didden ju Amelhausen sind vor 3 Wochen von Peter Reiners Lande zum Geefelde 3 Stud Ochsenstiere, als 2 schwarze und ein brauner, der Striche hat, weggekommen. Die schwarzenschiere sind am rechten Ohr gemerket, so daß unten ein klein Spund ausgeschnitten. Der braune ift gar nicht gemerket; sie haben auch etwas weisse Striche vor dem Kopf. Wer diese Ochsenstiere hat, oder davon Nachricht geben kan, beliebe sich ben dem Wirth zur Mohrasee, in Harm Hinrichs Hause, oder ben Peter Reiners zu melden. Bor seine Muhe und Kossen soll er dankbarlich bezahlet werden.

1. Der Schut-Jube in Oldenburg Baruch Jofeph Golbichmidt laffet bledurch bekannt machen, bag niemand seinen Anechten, welche mit Baffen im Lande hausiren oder noch fünftig hausiren werden, etwas borgen muffe, und daß diejenige so etwa von ihnen zu sodern haben, solches von benenselben einsodern muffen; er aber, weil sie von ihm kommen, nicht dafür haften

9. Es wird von einer auswartigen Gerrichaft ein guter honnetter Menich gefucht, ber eine Bebung

pon etlichen 1000 Thatern anzunehmen sich getratiet, sich aber gefallen lassen mußte, eine gute liveren zu tragen, dem aber desmegen wenig oder gar nichts zugemuthet werden soll, weil die Feber zu suhren der Hauptpunkt ift. Der Verfasser kan naheren Bescheid ertheilen.

10. Meinert Peters zu Oberbeckum, Rothenkircher Gemeine, ift gesonnen, sein daselbst belegenes kleisnes Hauf, woben 23 ein halb Jücklandes, worunter 6 ein halb Jück so unter der Pflug gebrauchet werden kan, auf ein oder mehrere Jahren zu verheuren; Liebhabere konnen sich desfalls in den ersten 14 Tagen ben ihm einsinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefalz Jen accordiren.

Der Berr Capitain Rettler verlanget einen Diener; wer daju Deigung bat, fan fich ben ibm

felbft melden.

12. Wer einige 20 Stud fettes Sornvieb, als Rube und Onenen in einer Weibe gufammen taufen mil, berfelbe beliebe fich ben bem Berfasser biefer Unzeigen zu melben, welcher bavon fernere Nachricht giebet.

13. Conrad Bof jum Elmelob in der Grafschafft Delmenhorft, ift in der Nacht vom 29sten auf ben 3oten Sept. ein schwark Coldes Mutter Pferd so gang steil von Ohren, wegen Alters balber aber schon aus der Kunde ift, aus der Wende weggekommen. So nun semand weiß, mo es geblieben, oder einige Rachricht geben fann, wird erfuchet unter Berfprechung eines guten Recompens, es ben ihm jum Elmelob ju melben.

14. hetr luder Aloppenburg p. t. Elssteischer Airchiurat, hat von hiefigen Airchen. Capitalien jest stehen 131 Athle. 36 gr. und gegen Martini dieses Jahrs 746 Athle. gegen Anweisung gnugfamer Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer demnach ben groffen oder kleinen Capitalien zinsbar auszunehmen verlanget, molle fich mit erffen zu wolden halischen

ginebar aufzunehmen verlanget, wolle fich mit erfien ju melben belieben.

Bann ein junger Mensch, der von guter Ertraction, anben im Lesen und Schreiben erfabren ift, Luft bat, die Chirurgie zu erlernen, so kann er fich selbst, oder besten Eltern und Bormundere folches dem hiefigen Amts : Chirurgo Seren Danner mit dem fordersamsten melden, und gegen billige Conditiones die Recipirung erwarten.